



Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH – 78224 Singen

Herrn Landrat
Zeno Danner
Landratsamt Konstanz
Postfach 10 12 38
78412 Konstanz

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Volksw. Bernd Sieber
Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH
Virchowstr. 10, 78224 Singen

Telefon: 07531 801-2070
Fax: 07531 801-2073
geschaeftsfuehrung@glkn.de
www.glkn.de

Datum: 17.09.2025 /ts

**Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH: Neubau Singen Nordstadt
Beantragung einer Planungsrate**

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

in der Sitzung des Kreistags am 21. Juli 2025 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz (GLKN) vom 09. Juli 2025 wurde zum aktuellen Stand des Vergabeverfahrens der Ausschreibung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-2 für das Neubauprojekt in Singen Nordstadt berichtet.

Der Klinikneubau ist vor dem Hintergrund des öffentlich vorliegenden Sanierungsgutachtens für das bestehende Hegau-Bodensee-Klinikum Singen aus dem Jahr 2023 sowie der von den Gesellschaftergremien des GLKN verabschiedeten und im Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachten festgehaltenen 2-Standort-Strategie von großer Bedeutung für die zukünftige Ausrichtung der bedarfsgerechten medizinischen Versorgung im Landkreis Konstanz. Daher wurde im vergangenen Jahr die geplante Ausschreibung für die Planungsleistungen vorbereitet und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat des GLKN sowie dem Kreistag die weitere Ausschreibungsstrategie festgelegt.

Am 18. August 2025 wurde die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-2 für einen Generalplaner/Planungsteam veröffentlicht. Weitere Vorarbeiten für das Neubauprojekt betreffen insbesondere die juristische sowie wirtschaftlich-technische Beratung als auch beispielsweise die vorbereitenden archäologischen Arbeiten im Rahmen der im Herbst 2024 und Frühjahr 2025 stattgefundenen Prospektionen. Ebenso umfassen die Vorarbeiten bspw. die Erstellung des veröffentlichten Medizinkonzepts.

In der Sitzung des GLKN Aufsichtsrats vom 09. Juli 2025 empfahl der Aufsichtsrat der Geschäftsführung des GLKN zur Auszahlung erster anfallender Kosten im Rahmen der Generalplanungsleistungen auf den Landkreis Konstanz zuzugehen. Dabei wurde die Geschäftsführung dazu ermächtigt, die Modalitäten der Auszahlung der finanziellen Mittel direkt mit der Landkreisverwaltung abzustimmen.

Vor diesem Hintergrund kommen wir heute mit der Bitte um Auszahlung einer ersten Planungsrate für unser Neubauprojekt auf Sie zu.

Höhe der bislang angefallenen und voraussichtlich anfallenden Kosten

Für die Planungsleistungen wird bis Ende 2025 mit einem Mittelabfluss in Höhe von voraussichtlich rund 3 Mio. EUR gerechnet. Die weiteren anfallenden Planungskosten für das Jahr 2026 werden sich auf voraussichtlich etwa 9 Mio. EUR belaufen.

Im Wirtschaftsplan 2025 des GLKN sind für das Projekt in 2025 insgesamt 5 Mio. EUR veranschlagt. Grund für die im aktuellen Jahr niedriger anfallenden Kosten von etwa 3 Mio. EUR, ist der verzögerte Ausschreibungsbeginn der Planungsleistungen. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass von den Bietern eine detaillierte Planungsaufgabe gelöst werden soll. Diese war im Vorfeld der Ausschreibung zunächst auszuarbeiten und somit seitens des GLKN sowie des Landratsamts in Zusammenarbeit mit der Stadt Singen eine verlängerte Vorbereitungszeit erforderlich.

In der mittelfristigen Finanzplanung des GLKN sind für das Jahr 2026 insgesamt Kosten in Höhe von voraussichtlich 12 Mio. EUR vorgesehen. Mit den aktuell veranschlagten 9 Mio. EUR – der geringere Betrag ergibt sich ebenfalls aus dem o.g. Grund der zeitlichen Verzögerung – werden sich die Planungskosten für die Jahre 2025 und 2026 zunächst unter dem Niveau der Wirtschaftsplanung des GLKN bewegen.

Vor dem Hintergrund der bislang in 2025 angefallenen sowie für 2025 und 2026 zu erwartenden Kosten beantragt der GLKN beim Landkreis die Übernahme von Planungskosten in Höhe von insgesamt 6 Mio. EUR; für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 3 Mio. EUR. Diese Beantragung erfolgt unter der Annahme, dass in 2026 eine erste Planungsrate des Landes in Höhe von mindestens 6 Mio. EUR zufließt. Sofern sich im Jahresverlauf 2026 Anzeichen ergeben, dass der GLKN noch nicht mit der Auszahlung einer ersten Planungsrate des Landes rechnen kann, müsste der GLKN zur Anpassung der geplanten Finanzierung für das Jahr 2026 auf den Landkreis Konstanz erneut zugehen.

Gespräche mit dem Land

Zuletzt fand im Mai 2025 ein persönlicher Austausch mit Vertretern des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration in Stuttgart statt, in dem über das geplante Vorgehen berichtet wurde. Im Juni wurde der GLKN darüber informiert, dass das Neubauvorhaben zunächst als alternatives Förderprojekt in eine Förderliste 2025 aufgenommen wurde. Mit dem Ministerium ist weiter abgestimmt, dass Ende dieses Jahres eine aktualisierte Kostenübersicht eingereicht wird, auf deren Basis der GLKN eine Rückmeldung zu einer potentiellen ersten Förderhöhe sowie einem Zeitpunkt der Förderung erhalten wird.

Für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in Hinblick auf die gemeinsame Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen für die Planungsleistungen zum Klinikneubau möchten wir uns bei Ihnen herzlich bedanken.

Gerne stehen wir für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Otto
Geschäftsbereichsleiterin Financial Services
GLKN



Prof. Dr. Moritz Wente
Direktor Medizin und Pflege
GLKN